

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

Feuerwerksverbotszonen in der Landeshauptstadt Erfurt zum Jahreswechsel 2025/2026

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche einzelnen Zonen, für welche einzelnen Straßen oder Plätze, hat die Landeshauptstadt Erfurt zu Silvester 2025 nach Kenntnis der Landesregierung ausgewiesen (§ 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz – 1. SprengV), in denen das Abbrennen von Feuerwerkskörpern nicht gestattet war?
2. Falls wie in den Vorjahren in der Landeshauptstadt Erfurt keine kommunale Ausweisung entsprechender Verbotszonen nach § 24 Abs. 2 1. SprengV beantragt wurde, wie weiß die Landespolizei dann, welche Bereiche der Landeshauptstadt gegebenenfalls einer verstärkten Kontrolltätigkeit in der Silvesternacht aufgrund eines grundsätzlichen Abbrennverbots nach § 23 Abs. 1 1. SprengV bedürfen?
3. Welche Absprachen zwischen der Verwaltung der Landeshauptstadt Erfurt und der Landesregierung hat es mit welchem Ergebnis zur Vorbereitung der Silvesternacht hinsichtlich des Verbots des Abbrennens von Feuerwerkskörpern im Jahr 2025 gegeben?

Mühlmann